

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

St. Lukas

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter: pro homine Senioreneinrichtungen gGmbH, Kramper Str.1, 46483 Wesel

Telefon: 0281-15498-0, Email- Anschrift: s. Homepage, Homepage: www.prohomine.de

Einrichtung: St. Lukas, Springendahlstr. 6, 46483 Wesel

Telefon: 0281 163990-0

Email-Anschrift: silke.leidereiter@pro-homine.de

Homepage: www.prohomine.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Vollstationäre Pflege

Kapazität:

75 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 13.09.2022

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben**
am:

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung

7. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität

10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

Information und Beratung

11. Information über Leistungsangebot

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-
und Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche
Eignung der Beschäftigten

15. Ausreichende
Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die Leistungsanbieterin hat keine Einwendungen gegen den Ergebnisbericht erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung machte am Prüftag grundsätzlich einen sauberen und wohnlichen Eindruck. Die Wände in den Fluren und in zwei Bewohnerzimmern wiesen Abnutzungserscheinungen in Form von schwarzen Striemen auf, der Fußboden zeigte ebenfalls an vereinzelt Stellen Abnutzungserscheinungen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Mittagessen wird von der Einrichtung „Nikolaus Stift“ geliefert.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Anforderungen wurden erfüllt.

Information und Beratung:

Die Beschwerden wurden auf dem dafür vorgesehenen Beschwerdebogen erfasst. Die meisten Beschwerden wurden adäquat bearbeitet. Bei einer Beschwerde war eine Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer/in nicht erkennbar und bei drei Beschwerden fehlte eine Verschriftlichung der Maßnahmeneinleitung / Lösung.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch einen Beirat vertreten. Die Beiratsvorsitzende äußerte sich zufrieden über die Freundlichkeit der Beschäftigten, die Verpflegung und die Betreuung. Die eingesehenen Beiratsprotokolle waren ausführlich und nicht zu beanstanden.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hält ausreichend Personal entsprechend der Vergütungsvereinbarung vor. Die Fachkraftquote wird eingehalten.

Pflege und Betreuung:

Im Bereich der Pflegedokumentation gab es lediglich geringfügige Mängel.

Die Dokumentation der sozialen Betreuung war nicht zu beanstanden.

Medikamente

Bei der Prüfung der Medikamente zeigten sich keine Mängel.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Überprüfung der freiheitsentziehenden Maßnahmen ergab keine Mängel. Es wurden am Prüftag keine genehmigungspflichtigen Maßnahmen angewandt.

Gewaltschutz:

Die Einrichtung enthält ein entsprechendes Konzept vor. In der Vergangenheit gab es keine Fälle von Gewalt.